

UNSERE SCHUTZMAßNAHMEN IM UMGANG MIT COVID-19

Corona-Virus - Das Romantik Boutique Hotel Chalet am Kiental übernimmt Verantwortung. Wir stehen für Gastfreundschaft. Die Leidenschaft, mit der wir unsere Gäste willkommen heißen, bleibt bestehen. Hinzu kommt noch mehr Sicherheit. Ihr Wohlergehen steht bei uns an erster Stelle. Und: Wir tun alles, um Sie und Ihre Reisepläne bestmöglich zu unterstützen. Das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste und Teammitglieder ist unsere oberste Priorität. Um das zu gewährleisten, haben wir Abläufe, Pläne und Regeln eingeführt, die garantieren, dass sich alle Gäste in den Hotels sicher fühlen. Wir befolgen die Empfehlungen der Dehoga, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Robert-Koch-Institutes sowie die Vorschriften der Gesundheitsbehörden, um die Ausbreitung und die Übertragung von Krankheiten zu verhindern. Wir achten hierbei auf alle vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen in allen Bereichen unserer Hotels. Die wichtigsten Infektionsschutzmaßnahmen, die wir in unserem Hotel umsetzen:

MAßNAHMENKATALOG ZUR WIEDERERÖFFNUNG DES HOTELS BEZÜGLICH VORBEUGUNG UND EINDÄMMUNG EINER POTENZIELLEN VERBREITUNG DES COVID-19, MIT DEM ZIEL, SOWOHL MITARBEITER ALS AUCH GÄSTE SO GUT WIE MÖGLICH VOR EINER ANSTECKUNG ZU SCHÜTZEN.

Gemäß den Anordnungen der Bayerischen Staatsregierung dürfen wir vorbehaltlich einer stabilen 7-Tage Inzidenz unter 100 in unserem Landkreis den Hotelbetrieb öffnen.

EIN AUFENTHALT IST ZURZEIT NUR MÖGLICH, WENN FOLGENDE GRUNDVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLT SIND:

- Bei Anreise ist ein amtlich zugelassener Nachweis über einen vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen negativen Covid-19 PCR oder einen vor spätestens 24 Stunden vorgenommenen negativen POC-Antigen Test vorzulegen.
- Bei längeren Aufenthalten ist alle 48 Stunden ein Test zu wiederholen.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind seit mindestens 14 Tagen vollständig gegen Covid-19 Geimpfte, seit höchstens 6 Monaten von Covid-19 Genesene und Kinder bis zum 6. Geburtstag. (Ein Nachweis ist in allen Fällen vorzulegen - ohne Nachweis keine Beherbergung!)
- Ein Aufenthalt ist leider nicht möglich für Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder die aus anderen Gründen, z.B.: Rückkehr aus Risikogebiet, einer Quarantäne Maßnahme unterliegen oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

ALLGEMEINE MAßNAHMEN:

- Ein FFP2 Mund- und Nasenschutz muss in allen öffentlichen Räumen und Laufwegen getragen werden.
- Sollte z. B. aus medizinischen Gründen das Tragen einer FFP2-Mund-Nasen-Maske nicht möglich sein, so müssen wir Sie bitten, Ihren Aufenthalt zu verschieben.



- Der Mindestabstand von 1,50 m und die geltenden Kontaktbeschränkungen sind in allen öffentlichen Räumen einzuhalten.
- Alle unsere Mitarbeiter wurden explizit auf den Umgang mit Gästen und die Einhaltung der geänderten Maßnahmen geschult.
- Wir behalten uns vor, unsere Gäste jederzeit höflich auf die Einhaltung der Maßnahmen hinzuweisen.
- Hände sind im Hotelfoyer sowie in den öffentlichen Toiletten zu desinfizieren.
- An allen relevanten Punkten stehen Hinweisschilder bereit, die Ihnen unser Hygienekonzept erklären.
- Leider müssen wir unsere Gästemappe, alle Prospekte, Magazine, o.ä. die wir üblicherweise auf dem Zimmer und in den öffentlichen Bereichen zur Verfügung stellen entfernen. Alle Informationen sind auf unserer Homepage unter Wissenswertes hinterlegt oder fragen Sie bitte an der Rezeption danach.
- Bei einem positiven Test oder Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte auf Ihrem Zimmer und informieren uns, damit wir einen Arztbesuch veranlassen können. Bei einem positiven Antigen oder Selbst-Test müssen Sie einen kostenpflichtigen PCR Test durchführen und bis zum Vorliegen des Ergebnisses auf Ihrem Zimmer bleiben. Bei einem positiven PCR Testergebnis ist ein Aufenthalt im Hotel leider nicht mehr möglich.

HOUSEKEEPING:

- Weiterhin gilt unser strenges HACCP-Konzept als Grundlage für alle Tätigkeiten im Housekeeping.
- Mitarbeiter tragen in allen öffentlichen Bereichen Mund-Nasen-Bedeckungen und Einweghandschuhe bei allen Reinigungstätigkeiten in den öffentlichen Bereichen und im Zimmer.
- Im Hotelfoyer, in allen öffentlichen Toiletten sowie auf allen Gästezimmern befinden sich Desinfektionsspender.
- Kritische Flächen werden täglich mehrfach desinfiziert.
- Gäste erhalten bei Bedarf kostenlos FFP2 Mund- und Nasenschutzmasken.
- Die Reinigung und Durchlüftung der Zimmer erfolgen nur in Abwesenheit der Gäste.
- Auf Wunsch: Housekeeping Services erfolgen nur vor Ihrer Zimmertüre.
- Zur Minimierung der Kontaktpunkte reinigen wir nur freiliegende Flächen und machen keinen Turn Down Service. Auf Wunsch werden jedoch jederzeit frische Handtücher aufs Zimmer gebracht.

REZEPTION:

- An der Rezeption steht ein Spuckschutz zwischen den Mitarbeitern und den Gästen.
- Mitarbeiter tragen Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn Sie den Rezeptionstresen verlassen.
- Wenn Gäste einen Kugelschreiber für das Ausfüllen des Meldescheins oder das Unterschreiben von Belegen benötigen, dürfen sie diesen nach Gebrauch sehr gerne behalten.
- Zimmerkarten werden nach Rückgabe durch den Gast desinfiziert.



KONTAKTLOSER CHECK-IN:

- Sofern Sie uns bereits vor Anreise Ihre kompletten Koordinaten mitteilen, ist ein form- und kontaktloser Check-In möglich.
- Valet-Parking und Gepäckservice ist derzeit leider nicht möglich.
- Early Check-In bzw. Late Check Out nur bei Verfügbarkeit des Zimmers.
- Das Betreten des Hotels bleibt exklusiv Gästen vom Chalet am Kiental vorbehalten. Ein Besuch von externen Gästen ist bis auf weiteres nicht möglich.

RESTAURANT, FRÜHSTÜCK, TERRASSE, BAR & KAMIN-LOUNGE:

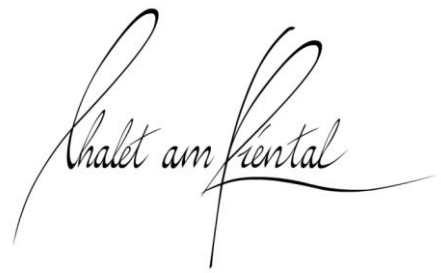
- Derzeit gilt in allen gastronomischen Bereichen eine Sperrstunde ab 22 Uhr.
- Für das Abendessen ist eine vorherige Tischreservierung notwendig.
- FFP2 Mund- und Nasenschutz muss in allen öffentlichen Räumen und Laufwegen, nicht jedoch am Tisch getragen werden.
- Aufgrund der Abstandsgarantie von 1,50 m können wir Ihnen ein Maximum an freien Raum und Privatsphäre bieten.
- In allen öffentlichen Bereichen werden die Fenster für Stoßlüftungen stündlich kurz geöffnet. Bei warmen Temperaturen sind sowieso alle Fenster und Türen geöffnet.
- Alle Gäste werden von einem Mitarbeiter am Eingang des Restaurants in Empfang genommen und unter Einhaltung des Sicherheitsabstands an den Tisch geleitet.
- Abstandsregelungen zwischen den Tischen von 1,5 Metern werden eingehalten.
- Salz-, Pfeffer- und Zuckermenagen werden auf Nachfrage gereicht und nach jedem Gebrauch durch den Gast entsprechend desinfiziert.
- An einem Tisch dürfen maximal 10 Personen aus zwei Hausständen oder 5 Personen aus mehreren Haushalten ohne Berücksichtigung des Abstandsgebots von 1,50 m Platz nehmen. Kinder dürfen die Mahlzeiten nur gemeinsam mit ihren Eltern einnehmen.
- Das Frühstück sowie alle Mahlzeiten werden am Tisch serviert.
- Alle Speisen zum Frühstück werden einzeln portioniert bzw. als fertig angerichtetes Frühstück auf Etageren angeboten.

KÜCHE:

- Weiterhin gilt unser strenges HACCP-Konzept als Grundlage für alle Tätigkeiten.
- Mindestabstand von 1,5 Metern wird an allen Arbeitsplätzen gewährleistet.
- Köche, die sich im Gastbereich bewegen tragen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Reinigung von Geschirr erfolgt seit jeher mit einer Mindesttemperatur von mehr als 70°C, um eine gute Hygienepaxis zu gewährleisten.

SAUNA & WELLNESS-BEHANDLUNGEN:

- Im Saunabereich, dem Ruheraum sowie auf der Liegewiese gilt das Abstandsgebot von 1,50 m.
- In allen öffentlichen Räumen und bei Behandlungen ist der FFP2 Mund- und Nasenschutz obligatorisch.
- Die Finnische Sauna ist geöffnet. Die Sitzplätze müssen bei Benutzung mit Handtüchern abgedeckt werden.



- Bitte beachten Sie dringend die Maximalbelegungen bei Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend den Aushängen beim Eingang des Gartenhäuschens und im Untergeschoß.

Bitte beachten Sie auch unser umfassendes Hygienekonzept sowie die Downloads „Hygienemaßnahmen“ auf unserer Homepage: www.chaletamkiental.de/Wissenswertes

Wir behalten uns vor, Maßnahmen entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung anzupassen und fortlaufen zu aktualisieren. Stand: 13. Mai 2021